

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung
— Drucksachen 10/5015, 10/5016 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

folgende Maßnahmen zur Sicherung des Einkommens klein- und mittelbäuerlicher Betriebe, zur Reduzierung der Überschußproduktion bei Milch und zum Erhalt der ländlichen Struktur zu ergreifen:

1. Für die ersten 30 000 Liter Milch pro Betrieb und Jahr wird der Erzeugerpreis um 12 % angehoben (die Auszahlung erfolgt über die Molkereien).
2. Betrieben, die mehr als 100 000 Liter Milch pro Jahr liefern, wird in Abhängigkeit von ihrer Produktionsmenge die Lieferquote gekürzt; bei einer Produktion zwischen 100 000 und 200 000 Litern wird die Lieferquote um 4 % gekürzt, zwischen 200 000 und 300 000 Litern um 6 % und über 300 000 Litern um 10 %.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Einsparungen bei den EG-Marktordnungskosten und durch Mittel aus der umgewidmeten Mehrwertsteuerpauschale.

Bonn, den 23. April 1986

Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Quotenregelung und Milchrentenaktion haben praktisch keine Verringerung der Milchablieferung bewirkt. Mit enormem Finanzaufwand wurde statt dessen die Verlagerung der Milchproduktion aus kleineren Betrieben in schon vorher geförderte Wachstumsbetriebe staatlicherseits unterstützt. Die Konzentration der Milchviehhaltung in Großbeständen zerstört die wirtschaft-

liche Lebensgrundlage vieler landwirtschaftlicher Kleinbetriebe und bewirkt eine Verschärfung der ökologischen Nebenwirkungen durch den massenhaften Anfall von Gülle in diesen Betrieben (gegenüber Festmist in den Kleinbetrieben) und den direkten und indirekten Auswirkungen der intensiven Milchproduktion mit hohem Aufwand an Agrochemikalien und Importfuttermitteln.

Dieser besorgniserregenden Entwicklung setzt der Antrag die Erhaltung der Milchviehhaltung in kleineren Betrieben durch eine angemessene Bezahlung der Produktion anstelle einer Bezahlung der Nicht-Produktion bzw. Betriebsaufgabe entgegen; die Überschüsse müssen in der Betriebsklasse abgebaut werden, die für die Überschußproduktion verantwortlich ist.

Innerhalb der EG sind 75 % der Betriebe mit Milchviehhaltung Betriebe mit weniger als 20 Kühen; sie erzeugen jedoch nur etwa 30 % der gesamten in der EG produzierten Milch.